

## **Vergütungsvereinbarung zwischen**

Name .....  
Straße.....  
PLZ, Ort .....

und

AdvoLaw  
Georg Gradl  
Schiffbauerweg 1  
82319 Starnberg

in Sachen: .....  
wegen: .....

Der Auftraggeber beauftragt die Auftragnehmer in dieser Angelegenheit mit seiner Beratung

### **1. Vergütung**

Für diese Beratungstätigkeit vereinbaren die Parteien in Abweichung bzw. in Ergänzung der Regeln des RVG folgende Nettovergütung der Rechtsanwälte:

- a) ein pauschales Honorar in Höhe von ..... €
- b) eine Honorierung nach Zeitaufwand.

Abgerechnet wird für jede angefangene zwanzig Minuten. Als Stundenlohn erhalten die Rechtsanwälte ein Stundenhonorar von 190,- € zzgl. MwSt.

(zutreffendes ist eingekreist)

Eine Anrechnung der vorstehend vereinbarten Vergütung auf eventuelle spätere gesetzliche Gebühren einer nachfolgenden Angelegenheit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **2. Auslagen, Kopien, Postauslagen, Umsatzsteuer**

Daneben erhalten die Auftragnehmer Auslagenersatz gegen Nachweis der entstandenen Kosten. Die Kosten für das Schreibbüro, Verpackung und Versand werden pauschal mit ..... € berechnet. Für jede im Interesse des Auftraggebers gefertigte Kopie erhalten die Auftragnehmer 0,60 €, die zu erstattenden Fahrtkosten betragen 1,- € pro mit dem PKW gefahrenen Kilometer. Tagegelder, Abwesenheitsgelder und die Mehrwertsteuer sind entsprechend der gesetzlichen Regelung des RVG zu vergüten.

### **3. Nachweis der Abrechnungszeiten, Genehmigung der Abrechnungszeiten**

Zum Nachweis der geleisteten Arbeitsstunden reicht die Angabe des jeweiligen Arbeitsbeginns und Endes, samt Datum aus. Die vom Auftragnehmer abgerechneten Zeiten gelten als anerkannt, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Frist von 14 Tagen nach Erteilung der Abrechnung dieser widerspricht.

Der Anwalt wird den Auftraggeber zu Beginn der Widerspruchsfrist auf die vorgesehene Genehmigung durch widerspruchslosen Fristablauf besonders Hinweisen.

### **4. Vorschüsse**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich auf die Gesamthonorarrechnung des Rechtsanwalts einen Vorschuss bei Auftragserteilung in Höhe von mindestens einer Stunde á ..... € zu bezahlen.

### **5. Fälligkeit**

Über die geleisteten Stunden und die angefallenen Auslagen wird dem Auftragnehmer monatlich eine Abrechnung erteilt. Die danach jeweils abgerechnete Vergütung wird mit Erteilung der Abrechnung zur Zahlung fällig.

### **6. Hinweise**

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass diese Vereinbarung von dem RVG abweicht, welches von den Gerichten im Rahmen der Kostenerstattung angewandt wird, es kann daher passieren, dass nicht die gesamten Rechtsanwaltskosten selbst im Falle des Obsiegens vom Gegner zu erstatten sind, eventuell wird die Vergütung auch nicht, oder nicht vollständig von einer Rechtsschutzversicherung des Auftraggebers getragen.

### **7. Vorbehalt weiterer Vereinbarungen**

Sollte der Anwalt in einer weiteren nachfolgenden Angelegenheit, etwa mit der außergerichtlichen Tätigkeit oder in einem Rechtsstreit, beauftragt werden, behält er sich vor, die Annahme des weiteren Auftrags von dem Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung abhängig zu machen.

Starnberg, den .....

.....  
Unterschrift